



## Einfach & gut informiert

Im aktuellen Geschehen aus dem Pensionsreferat möchten wir dich über die aktualisierte Pensionsservice-Broschüre informieren, die dieser Ausgabe der "kompakt" beiliegt. Wir werden unter anderem über die Auswirkungen der 9,7%igen Pensionserhöhung sowie die Kontroverse um den Pensionssicherungsbeitrag diskutieren. Lasst uns gemeinsam einen Blick auf diese wichtigen Themen werfen und uns für unsere Interessen einsetzen.

TEXT *Josef Wild*

Mit dieser 1. Ausgabe unserer Zeitung "kompakt" im Jahr 2024 erhalten alle 23.000 Pensionist:innen die aktualisierte und sehr informative Broschüre „Pensionsservice 2024“. Als Mitglied unserer Gewerkschaft (GPF) bist du damit besser informiert als alle Nichtmitglieder. Auf ca. 160 Seiten werden dir für Pensionist:innen relevante Informationen weitergegeben.

Diese Broschüre ist eine umfangreiche Hilfe im Umgang mit schwer verständlichen und spröden Gesetzestexten und Verordnungen. In der ganzen Broschüre werden die einschlägigen Gesetze in verständlicher Form und Sprache dargestellt.

Erstmals aufgelegt wurde dieses Serviceheft von meinem Vorgänger Dietmar Fürst vor mehr als 10 Jahren. Als sein Nachfolger habe ich diese sehr umfangreiche Arbeit mit unserer Redakteurin in der GPF (Victoria Dollezal) gerne für dich weitergeführt. Ich hoffe, dass diese Broschüre dir viele nützliche Informationen bietet und freue mich über konstruktive Anregungen, um sie in den kommenden Jahren noch weiter zu verbessern und deinen Bedürfnissen anzupassen.

### Aktuelles aus dem Pensionsreferat:

#### Inflation sinkt, aber die 9,7 % Pensionserhöhung sichert weiterhin deine Kaufkraft.

Beim Lesen dieser Zeilen hast du bereits vier Mal die erhöhte Pension um 9,7 % erhalten. Trotz der öffentlichen Kritik, insbesondere von Seiten wie den NEOS, die behaupten, dass diese Erhöhung nicht leistbar sei und der Staatszuschuss ins Unermessliche ausufern würde, möchte ich betonen, dass viele Institutionen wie der Rechnungshof, der Sozialminister und sogar die EU dem widersprochen haben und das Gegenteil analysiert haben.

Der Staatszuschuss bleibt stabil und bewegt sich über Jahrzehnte innerhalb einer Bandbreite von plus minus 1 % des BIP (Bruttoinlandsprodukt). Zuletzt haben sogar Experten aus Wirtschaft und Medien die hohen Gehalts- und Pensionsabschlüsse gelobt, da sie durch erhöhten Konsum die Wirtschaft wieder angekurbelt haben. Als dein Bundespensionistenvorsitzender möchte ich betonen, dass das Wirtschaftswachstum die Beschäftigung sichert und Beschäftigung über das Umlageverfahren unsere Pensionen sichert.

#### Pensionssicherungsbeitrag - "Jetzt reicht's"

In der letzten Präsidiumssitzung unserer Gewerkschaft habe ich grünes Licht für die Einholung einer fundierten Rechtsexpertise für eine Klage gegen den ungerechten Pensionssicherungsbeitrag erhalten.

Der Grund für diesen Schritt liegt in einer aktuellen Gesetzesänderung, beschlossen von der derzeitigen schwarz-grünen Regierung. Ab dem 1. Januar 2024 sind alle Pensionist:innen, die in der Pension freiwillig weiterarbeiten wollen, dazu verpflichtet, bis zur zweifachen Höhe der Geringfügigkeitsgrenze "KEINE Pensionsbeiträge" zu zahlen. Es scheint, als würde in dieser Regierung niemandem auffallen, dass Beamte in der Pension sogar ohne Beschäftigung einen Pensionsbeitrag zahlen müssen.

Trotz jahrelanger Proteste, Unterschriftenaktionen, parlamentarischer Petitionen und zweier Bürgerinitiativen wurden die letzten beiden Entschließungsanträge ans Parlament, unterzeichnet von den notwendigen mindestens fünf Mandatären (alle SPÖ-Mandatäre), immer wieder von den Abgeordneten (ÖVP und Grüne) des Parlaments vertagt.

Diese neue Gesetzesänderung eröffnet meiner Meinung nach eine Klagemöglichkeit gegen den Gleichheitsgrundsatz. Als deine Gewerkschaft setzen wir uns dafür ein und lassen nun eine Klageprüfung von einer der besten Kanzleien für öffentliches Dienstrecht erarbeiten.



## 24-Stunden-Betreuung: Auf Anhebung der Einkommens-Fördergrenze wurde vergessen

Mit der Pflegereform II wurden die Förderungen für die 24-Stunden-Betreuung mit 1. September 2023 erhöht. Ein begrüßenswerter Schritt. Allerdings stammen die Rahmenbedingungen für diese Förderungen bereits aus dem Jahr 2007.

TEXT *Franz Poimer*

Die Erhöhung der Förderbeträge bei Beschäftigung von zwei selbständig tätigen Betreuungspersonen auf € 800, sowie bei Beschäftigung von zwei unselbständigen Betreuungskräften auf € 1.600 pro Monat war daher schon lange überfällig. Für die Gewährung dieser Förderungen ist neben dem Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 auch eine monatliche Netto-Gesamteinkommensgrenze von € 2.500 Voraussetzung. Dieser Betrag wurde leider nicht angehoben, obwohl er ebenfalls seit 2007 unverändert ist.

Der GPF-Pensionistenvertretung sind Fälle bekannt geworden, wonach aufgrund der inflationsbedingten Pensionsanpassung mit 1. Jänner 2024 (+ 9,7 %) Senioren die Förderungen verloren haben, weil die Einkommensgrenze überschritten wurde. Es tritt somit die paradoxe Situation ein, dass man trotz deutlicher Erhöhung der Pension, Löhne oder Gehälter unter dem Strich weniger Geld am Konto hat.

**Einkommensgrenze sofort anheben!**  
Wir fordern gemeinsam mit den Seniorenorganisationen, umgehend die Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung zu erhöhen und darüber hinaus die gesetzliche Verankerung einer jährlichen Anpassung gemäß der Inflationsrate.